



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

DFG

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

**Verhandlungen zwischen dem Senat und der
Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ;
Bürgerschaft Bremen
1914 | Juli - Dezember**

08.12.1914 - Mitteilung des Senats

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Mitteilung des Senats

vom 8. Dezember 1914.

Inhaltsverzeichnis.

1. Erwerb von Straßengrund der Wischhusenstraße..... S. 1231.
 2. Erwerb der zur Einebnung des alten Bahnkörpers erforderlichen Teile der Grundstücke Halmerweg Nr. 6 und Stralsunderstraße, Kataster-Bezeichnung 278 und 279..... „ 1234.

1. Erwerb von Straßengrund der Wischhusenstraße.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über den Erwerb von Straßengrund der Wischhusenstraße einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Von Senat und Bürgerschaft sind beim Budget für 1914 die Kosten für den Ausbau der Wischhusenstraße von der Gröpelinger Chaussee bis zur Gabrielstraße bewilligt worden. Im Bebauungsplane ist die Verbreiterung der Wischhusenstraße auf der Strecke von der Gröpelinger Chaussee bis zum früheren Eisenbahnkörper nach den im beigefügten Plane vom 4. Dezember 1914 rot eingetragenen Linien vorgesehen, wonach die Straße eine Breite von 16 m erhält. Zum Ausbau der Straße auf der bezeichneten Strecke sind nach Mitteilung der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, die auf der südöstlichen Seite liegenden, im Plane rot angelegten Grundflächen zunächst ausreichend.

Die Verhandlungen mit den Eigentümern der in Frage kommenden Grundstücke, W. D. F. Wicke Ehefrau und C. F. P. Lorenz, haben zum Abschluß der anliegenden Verträge vom 26. Oktober und 30. November 1914 geführt. Frau Wicke erhält für den abzutretenden, etwa 122 qm großen Teil ihres Grundstücks Gröpelinger Chaussee Nr. 373 eine Gesamtentschädigung von 1932 M, das entspricht einer Entschädigung von 12 M für das Quadratmeter Grundfläche und von 468 M für bauliche und gärtnerische Anlagen. Lorenz erhält für den etwa 375 qm großen Teil seines Grundstücks Kataster-Bezeichnung 402 A die im Plane blau angelegte, etwa 47 qm große Grundfläche des früheren Eisenbahnkörpers ausgetauscht. Für die Fläche, die Lorenz mehr abtritt, erhält er eine Entschädigung von 7 M für das Quadratmeter. Die Deputation hält die zu zahlenden Preise für angemessen. Der von dem Grundstück Gröpelinger Chaussee Nr. 373 abzutretende Teil hat einen höheren Wert, da es sich hier um ein bebautes Eckgrundstück handelt.

Die Deputation beantragt daher, die mit Frau W. D. F. Wicke und C. F. P. Lorenz geschlossenen Verträge vom 26. Oktober und 30. November 1914 zu genehmigen. Die erforderlichen Kosten können aus den der Deputation zur Verfügung stehenden Mitteln des Ordentlichen Haushalts bestritten werden.

Da die abzutretenden Grundflächen zum 2. Januar 1915 freizulegen und zu liefern sind, darf um Beschlußfassung bis dahin gebeten werden.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **J. Lauts.**

Unteranlage 1.

Geschehen Bremen, den 26. Oktober 1914.

Vor mir, dem unterzeichneten Regierungsrat bei der Deputation für die Stadterweiterung, Dr. Sander, erschienen heute:

- 1) der mir persönlich bekannte Vorsitz der Deputation für die Stadterweiterung, Herr Senator Wessels,
- 2) der mir persönlich bekannte stellvertretende Rechnungsführer der Deputation für die Stadterweiterung, Herr E. Kuhlmann,
- 3) der sich durch seinen Landsturmschein ausweisende Kaufmann, Herr Wilhelm Diedrich Friedrich Wicke, wohnhaft Waller Chaussee Nr. 39 hier, als Bevollmächtigter seiner Ehefrau, Marie geb. Steinwald.

Sie erklärten in ihren genannten Eigenschaft:

Wir schließen hiermit unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgererschaft folgenden Kaufvertrag:

§ 1.

W. D. F. Wicke Ehefr. tritt von ihrem Grundstück Gröpelinger Chaussee Nr. 373, Ecke Wischhusenstraße, Kataster-Bezeichnung Vorstadt R 30, Nr. 403, den in dem beigehefteten Lageplane vom 12. September 1914 mit a b c d e bezeichneten, rot angelegten Teil, der bis zum 2. Januar 1915 vollständig freizulegen und zu liefern ist, frei von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat zahlt dagegen an W. D. F. Wicke als Bevollmächtigten seiner Ehefrau nach vollständiger Freilegung, Lieferung und erfolgter Übertragung der abzutretenden Grundflächen 1932 M, in Buchstaben: Eintausendneunhundertzweiunddreißig Mark. Die Übertragung der Grundfläche auf den Bremischen Staat soll, sofern nicht Auflassung erforderlich ist, durch Ab- und Zuschreibung nach § 23 Abs. 3 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche erfolgen, die hiermit beantragt wird. Falls für das anliegende Straßengrundstück des Staates ein Grundbuchblatt nicht angelegt ist, wird hiermit statt der Zuschreibung die Ausscheidung aus dem Grundbuche beantragt. Die Bremische Staatsabgabe, die Reichsstempelabgabe und die Kosten der Eigentumsübertragung trägt der Bremische Staat.

§ 2.

Der Bremische Staat gestattet W. D. F. Wicke Ehefrau als jederzeit wider-
russliche Vergünstigung die Beibehaltung der auf der abzutretenden Grundfläche
liegenden drei Lichtschächte, die jedoch mit stumpfen Prismengläsern entsprechend den
Vorschriften des Baupolizeiamtes abzudecken sind.

Das Protokoll wurde vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und eigen-
händig wie folgt:

z. B.:

(gez.) **Wessels** (gez.) **E. Kuhlmann** (gez.) **Wilhelm Wicke**

sowie zur Beglaubigung von mir, dem unterzeichneten Regierungsrat, unterschrieben:

(L. S.)

(gez.) **Dr. Sander.**

2. Erwerb der zur Einebnung des alten Bahnkörpers erforderlichen Teile der Grundstücke Halmerweg Nr. 6 und Stralsunderstraße, Kataster-Bezeichnung 278 und 279.

Der Senat teilt der Bürgerschaft einen von der Deputation für die Stadterweiterung über den obenbezeichneten Gegenstand erstatteten Bericht unter Vorbehalt seiner Erklärung zur Beschlußfassung hierneben mit.

Anlage.

Bericht.

Bei der Ausführung der Notstandsarbeiten zur Einebnung des alten Bahnkörpers sind vom Straßenbauamte die zur Anlegung der im beigegeführten Lageplane vom 20. November 1914 blau eingetragenen Planstraße erforderlichen, im Plane rot angelegten Teile der Grundstücke Kataster-Bezeichnung 278, 279 und 280 in Benutzung genommen worden, da gerade hier größere Bodenmengen untergebracht werden konnten. Nach den beigegeführten Verträgen vom 9. November 1914 ist über die Höhe der Entschädigung für die abgetretenen Flächen eine Einigung dahin erzielt, daß der Staat für die Teile der Grundstücke Kataster-Bezeichnung 278 und 279 von Frau H. Bosse und H. Humann eine Entschädigung von 8 M für das Quadratmeter und für den Teil des Grundstücks Kataster-Bezeichnung 280 von H. T. Coorßen 9 M für das Quadratmeter bezahlt. Die Deputation hält diese Preise für angemessen. Die für 8 M für das Quadratmeter abzutretenden Flächen sind zusammen etwa 373 qm und die für 9 M für das Quadratmeter abzutretende Fläche ist etwa 375 qm groß.

Die Deputation beantragt demnach, die beigegeführten drei Verträge vom 9. November 1914 zu genehmigen. Die entstehenden Kosten können aus den der Deputation zur Verfügung stehenden Mitteln des Ordentlichen Haushalts bestritten werden.

Die Deputation für die Stadterweiterung.
(gez.) **Wessels.** (gez.) **J. Lants.**

Unteranlage 1.

Geschehen Bremen, den 9. November 1914.

Vor mir, dem unterzeichneten Regierungsrat bei der Deputation für die Stadterweiterung, Dr. Sander, erschienen heute:

- 1) der mir persönlich bekannte Vorsitzende der Deputation für die Stadterweiterung, Herr Senator Wessels,
- 2) der mir persönlich bekannte Rechnungsführer der Deputation für die Stadterweiterung, Herr J. Lants,
- 3) der mir persönlich bekannte Lehrer, Herr Hinrich Brunzen, wohnhaft Morgenlandstraße Nr. 8 hier, als Bevollmächtigter von Frau Hermann Bosse jun. Witwe, Gefine geb. Mattfeldt, wohnhaft Werftstraße Nr. 19 hier.

Sie erklärten in ihren genannten Eigenschaften:

Wir schließen hiermit unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgenden Kaufvertrag:

H. Bosse jun. Witwe tritt auf Grund des § 68 der Bauordnung von ihrem Grundstück an der Stralsunderstraße, Kataster-Bezeichnung Vorstadt R 29, Nr. 278, den in dem beigehefteten Lageplane vom 20. Oktober 1914 mit a b c bezeichneten, rot angelegten Teil, der unverzüglich nach Genehmigung dieses Vertrages vollständig freizulegen und zu liefern ist, frei von Hypotheken- (Handfesten-), Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat zahlt dagegen an H. Bosse jun. Witwe nach vollständiger Freilegung, Lieferung und erfolgter Übertragung der abzutretenden Grundfläche, deren

Flächeninhalt vom Katasteramte festgestellt werden soll, 8 *M*, in Buchstaben: Acht Mark, für das Quadratmeter. Die Übertragung der Grundfläche auf den Bremischen Staat soll, sofern nicht Lassung erforderlich ist, durch Mutation der Karten und Register des Katasters bewirkt werden, die hiermit beantragt wird. Die Bremische Staatsabgabe und die Kosten der Eigentumsübertragung trägt der Bremische Staat.

Das Protokoll wurde vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig wie folgt:

(gez.) **Wessels** (gez.) **J. Lants** (gez.) **H. Brunßen**

sowie zur Beglaubigung von mir, dem unterzeichneten Regierungsrat, unterschrieben:

(L. S.) (gez.) **Dr. Sander.**

Geschehen Bremen, den 9. November 1914.

Unteranlage 2.

Vor mir, dem unterzeichneten Regierungsrat bei der Deputation für die Stadterweiterung, Dr. Sander, erschienen heute:

- 1) der mir persönlich bekannte Vorsitz der Deputation für die Stadterweiterung, Herr Senator Wessels,
- 2) der mir persönlich bekannte Rechnungsführer der Deputation für die Stadterweiterung, Herr J. Lants,
- 3) der sich durch Staatsbürgereidschein ausweisende Landmann, Herr Hermann Humann, wohnhaft Ortstraße Nr. 23 hier.

Sie erklärten, und zwar die zu 1) und 2) Erschienenen in ihren genannten Eigenschaften:

Wir schließen hiermit unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgenden Kaufvertrag:

H. Humann tritt auf Grund des § 68 der Bauordnung von seinem Grundstück an der Stralsunderstraße, Kataster-Bezeichnung Vorstadt R 29, Nr. 279, den in dem beigehefteten Lageplane vom 20. Oktober 1914 mit a b c d bezeichneten, rot angelegten Teil, der unverzüglich nach Genehmigung dieses Vertrages vollständig freizulegen und zu liefern ist, frei von Hypotheken- (Handfesten-), Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat zahlt dagegen an H. Humann nach vollständiger Freilegung, Lieferung und erfolgter Übertragung der abzutretenden Grundfläche, deren Flächeninhalt vom Katasteramte festgestellt werden soll, 8 *M*, in Buchstaben: Acht Mark, für das Quadratmeter. Die Übertragung der Grundfläche auf den Bremischen Staat soll, sofern nicht Lassung erforderlich ist, durch Mutation der Karten und Register des Katasters bewirkt werden, die hiermit beantragt wird. Die Bremische Staatsabgabe und die Kosten der Eigentumsübertragung trägt der Bremische Staat.

Das Protokoll wurde vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig wie folgt:

(gez.) **Wessels** (gez.) **J. Lants** (gez.) **Herm. Humann**

sowie zur Beglaubigung von mir, dem unterzeichneten Regierungsrat, unterschrieben:

(L. S.) (gez.) **Dr. Sander.**

Unteranlage B.

Geschehen Bremen, den 9. November 1914.

Vor mir, dem unterzeichneten Regierungsrat bei der Deputation für die Stadterweiterung, Dr. Sander, erschienen heute:

- 1) der mir persönlich bekannte Vorsitz der Deputation für die Stadterweiterung, Herr Senator Wessels,
- 2) der mir persönlich bekannte Rechnungsführer der Deputation für die Stadterweiterung, Herr J. Lants,
- 3) der sich durch Staatsbürgereidschein ausweisende Baggerführer a. D., Herr Heinrich Tobias Coorßen (Coorßen), wohnhaft Halmerweg Nr. 6 hier.

Sie erklärten, und zwar die zu 1) und 2) Erschienenen in ihren genannten Eigenschaften:

Wir schließen hiermit unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgenden Kaufvertrag:

H. T. Coorßen tritt auf Grund des § 68 der Bauordnung von seinem Grundstück Halmerweg Nr. 6, Kataster-Bezeichnung Vorstadt R 29, Nr. 280, den in dem beigehefteten Lageplane vom 20. Oktober 1914 mit a b c d e bezeichneten, rot angelegten Teil, der unverzüglich nach Genehmigung dieses Vertrages vollständig freizulegen und zu liefern ist, frei von Hypotheken- (Handfesten-), Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat zahlt dagegen an H. T. Coorßen für die abzutretende Grundfläche, deren Flächeninhalt vom Katasteramt festgestellt werden soll, 9 M, in Buchstaben: Neun Mark, für das Quadratmeter sowie den Wert der auf der abzutretenden Grundfläche stehenden beiden Bäume, der von Herrn Gartenbauinspektor Heins geschätzt werden soll. Die Entschädigungssumme wird an H. T. Coorßen ausbezahlt nach vollständiger Freilegung, Lieferung und erfolgter Übertragung der abzutretenden Grundfläche. Der Bremische Staat ist verpflichtet, in der Linie b c des Planes ein neues 1½ m hohes verzinktes Drahtgitter aufzustellen. Die Übertragung der Grundfläche auf den Bremischen Staat soll, sofern nicht Lassung erforderlich ist, durch Mutation der Karten und Register des Katasters bewirkt werden, die hiermit beantragt wird. Die Bremische Staatsabgabe und die Kosten der Eigentumsübertragung trägt der Bremische Staat.

Das Protokoll wurde vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig wie folgt:

(gez.) **Wessels** (gez.) **J. Lants** (gez.) **Heinrich T. Coorßen**
sowie zur Beglaubigung von mir, dem unterzeichneten Regierungsrat, unterschrieben:

(L. S.)

(gez.) **Dr. Sander.**